

Abo-
de
Bal,

Abonnementpreis: — in Preussen 10 Pfennige
Im Reich: 8 Thlr. — Ngr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
1. Monatlich: 1 — 15 " außerhalb des Nord.
Monatlich: 1 — 15 " Bunder Post- und
Einzelflaschennummer: 1 — Stempelausdruck hinzun.

Abfertigungspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Zeitung:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. Januar. Seine Hoheit der Herzog von Altenburg ist heute Vormittag 10 Uhr nach Altenburg abgereist.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden: Von königlichen Hofe.

Tagesschichte. Dresden: Generalassesseur des

Altersbahn. Kammerverhandlungen — Berlin: Generalkasse des Norddeutschen

Bundes. Steuerabstufung in Preussen. Verhandlungen — Abgeordnetenhaus. Tagesschichte. — Schleswig: Untersuchung über das Feuer im Gouvernementshaus. — München: Aus d. Kammerei. Reichsräte.

Karlsruhe: Das Contingentsgeschäft in der Zweiten Kammer. — Wien: Sectionchef im Kultusministerium ernannt. Von der ungarischen Delegation. Zur orientalischen Frage. — Agram: Verifikation. — Paris: Finanzbericht. Verhaftungen. Hungerdrom in Tunis. Standortprinzip d'Orval-Schumacher. — Florenz: Deputiertenwahl. Das Finanzenpolo. — London: Carl Derby. Gemisches.

— St. Petersburg: Hohe Vermählung. Handbriefe.

Handlungsvorhandlungen. (Sitzung der Ersten Kammer vom 22. Januar.)

Ernanungen, Versetzungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Großenhain. Bayreuth.)

Bernichtet.

Beilage.

Handlungsvorhandlungen. (Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. Januar.)

Abfertigung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 22. Januar, Nachmittag 3 Uhr. (W. L. B.) Die „Preu. Zeitung“ berichtet: Die Regierung wird unverzüglich an die Verbesserung der Kreisverfassung konzentrieren. Der Minister des Innern will unmittelbar nach dem Schluß des Handels eine Anzahl hervorragender Männer bei der Häuser des Handels einsetzen, um über die Grundsätze der anzubauenden Reformen eine Verbündung herbeizuführen. Auf Grund einer neuen Kreisverfassung wird alsdann die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit den Kreisstaaten Selbstverwaltung weiter auszubauen sein.

Die „Preu. Zeitung“ befürwortet dringend die Verbesserung des bauernschen Provinziallands.

Wien, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Vom Oberpräsidialschreiben ist der Regierungsrat Wissmann beauftragt, wegen des von Altom zu zahlenden Hafouerungs mit den Stadtregierungen zu verhandeln.

München, Mittwoch, 22. Januar. (W. L. B.) Die „Correspondenz Hohmann“ meldet: Bayern beschäftigt, dem zwischen Italien und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Schiffahrts- und Handelsvertrag beizutreten, und macht Preußen und Italien hierzu Angezeige.

Ein offizieller Artikel der „Süddeutschen Presse“ tritt der nationalen Legislation bezüglich des Hollparlaments entgegen.

Der Artikel hält es für unangemessen, bevor das Hollparlament die Probe bestanden habe, seine Grundlage völlig umzugestalten, hebt hervor, daß die Hollvereinbarungen die Rechte des Hollparlaments begrenzen, aber auch begrenzen, und betont, daß eine Kompetenzweiterleitung nur auf dem Wege freier Verein-

baltung der befreigten Regierungen herbeizuführen sei. Die bayerische Regierung halte seit an dem nationalen Recht, werde aber die nur ihr unterliegende Initiative zu Kompetenzweiterleitungen sich nicht nehmen lassen.

Stuttgart, Dienstag, 21. Januar, Nachmittag. (W. L. B.) Die Abgeordnetenkammer lehnte den der heute vorliegenden Beratung des Reichstages schriftliche Antrag ab. Die Frage bleibt mithin bis auf Weiteres offen. Das Resultat der Abstimmungen rief große Sensation hervor.

Karlsruhe, Dienstag, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die zweitige Debatte über das Contingentsgeschäft (vgl. unter „Tagesschichte“) beendet.

Der Antrag des Abg. Röhl auf Annahme des 3. Procentsatzes wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Abg. Krieger auf Abberichtigung der dreijährigen Präsenzzeit durch künftliche Beurlaubungen, mit welchen die Regierung sich einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen. Der Antrag des Abg. Kuhel, dem Gesetz nur eine Wirkungszeitdauer bis zum 31. December 1869 zu geben (die Commission hatte beantragt: bis zum 31. December 1870), wurde gleichfalls, und im Übrigen das ganze Gesetz nach den Commissionssätzen in der Schlussabstimmung mit allen gegen 8 Stimmen angenommen.

Wien, Dienstag, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Die Delegation des Reichstags hat ihren Geschäftsförderungsentwurf an bloß angenommen. Der Finanzminister legte der Delegation das Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten vor. Gedankt wurden die Schriftschräfer und Ordner gewählt, und die Wahlmänner der Mitglieder gewählt.

Die ungarische Delegation hat somit zum Präsidenten und Vorstand zum Schriftführer gewählt. Der Präsident hielt eine Ansprache, in welcher er die Notwendigkeit betonte, eine theoretisch eingeführte Institution praktisch auszuführen, und auf die Bedingungen hinnanzierte, welche die Lösung der Aufgabe erfordert. Gedankt wurde ein Comité von 7 Mitgliedern gewählt, um die Geschäftsförderung auszuführen.

Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Verordnung, betreffend die Verbesserung der Staatsbeamten auf die Verfassung, hat die lauerliche Accision erhalten. Die Regierung will dem Reichsrath ein Gesetz betreffend künftiger direkter Wahlen des Abgeordneten zum Reichsrath vorlegen.

Von zentralistischer Seite wird die aus französischen Blättern überwiegend verbreitete Nachricht über eine angeblich neue Circularakte des Freiherrn v. Stein, betreffend die eventuelle Haltung Österreichs in den europäischen Fragen, als unbegründet bezeichnet.

Wien, Mittwoch, 22. Januar, Abends. (W. L. B.) Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet im amtlichen Theile: Ein Handschreiben des Kaisers an den Minister des Innern, Dr. Götz, beauftragt denselben, der Stadtrepräsentanz und den Bevölkerungen von Triest, sowie der Bevölkerung von Wien für die bewiesene Fide und innige Theilnahme anlässlich der Belastung des Kaisers Maximilian den nötigen Dank anzusprechen.

Prag, Dienstag, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Deutsche Land hier die fristliche Insassierung des neuen Bürgermeisters Dr. Staudy hat. Da bereits vor gestern Strafenslandale hantieren halten und man neue Demonstrationen von tschechischer Seite befürchtete, waren militärische Vorkehrungen getroffen worden.

Die Ruhe blieb im Ganzen ungehört; nur in der Freitags-Gasse, wo sich das Casino befindet, machte die sich anstehende Menschenmenge durch Polizei und Militär zurückgedrängt werden.

Paris, Dienstag, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Die Predigtwahl und Kirchtag aufgetreten.

Französische Frauen, wenn Ihre Väter und Söhne, Ihre Brüder und Söhne in den Kampf eilen, das Vaterland und Ihren König mit Leib und Leben zu verteidigen, — wollen Sie sich da mutig hinterm Ofen sorgen, oder thränen den Augen nur Charpie zapfen und dabei die Thiere von fremder Hand pflegen lassen? Der Mann geht dem Vaterland auf dem Schlachtfelde Blut und Leben, ihm soll auch die Frau dahin ihre Kräfte und Hände widmen. Sie kann und soll nicht mit ins Kampfgefüllt streiten sich einmischen, aber sie soll hinter der Schlacht die blutigen Streiter helfend aufnehmen und ihre brennenden Wunden hellen in jüngster Pflege. Der Mann wird freudiger in den Kampf gehen, wo er weiß, daß er, wenn er verwundet wird, von liebenden Armen aufgehoben und abgesetzt werden wird, er wird leichter und schwächer gehetzt von seinem Schmerzgelager sich ergeben, wenn er sieht, daß liebende Augen fürsorglich ihn bewachen und behüten! Darum daß keine wackerne Frau sich dieser allgemeinen Dienstpflicht der Krankenpflege entziehe, keine soll sich durch bloße Geldeinträge loskaufen, denn hier ist allein der persönliche Dienst von Werth.

Die Armee der Krankenpflegerinnen gliedert sich in mehrere Abteilungen. In erste Linie kommt das stehende Heer oder die Berufssoldaten, und diese stellen die barmherzigen Schwestern oder Diakonissen dar, welche ihr ganzes Leben diesem hohen Amte gewidmet haben. Sie erinnern Sie, verehrte Frauen, aus eigener Anschauung, — der unvergleichlichen Leistungen dieser unermüdlichen Schaar im jüngsten Feldzug. Das Volk ihrer ausgezeichneten neueren armen Thätigkeit sollte noch wieder aus dem Munde Jesu, der sie zu bewundern Gelegenheit hatte, und den armen Verwundeten solltend, welchen der Dienst zu Gunsten kommt, werden

Gewählt wurden Thieery, Delestet, Bourdalot und Bettelot.

Der „Standard“ schreibt: Unsere Privatinformationen gestalten uns zu bestätigen, daß die Zahl der in Wesen Achtundvierzig concentrierten Truppen in verschiedenen Zeitungen in hoher Höhe übertrieben angegeben ist. Weder in Russland-Polen, noch in Sachsen seien gegenwärtig Truppen in irgendwie außergewöhnlicher Stärke.

Holzhausen, Dienstag, 21. Januar, Nachmittag. (W. L. B.) Der Senat hielt heute seine erste Sitzung nach der Verlegung. Der Consellspräsident zeigte die erfolgte Neubildung des Gouvernements am. Die einzelnen Minister erhielten verschiedene, von der Deputiertenkammer bereits genehmigte Entwürfe ein.

Die Deputiertenkammer setzte die Budgetberatung fort. Alleinliche Artikel des Einnahmenkates wurden genehmigt, mit Ausnahme der vorigang suspendierten. Im Laufe der Debatte erklärte sich der Minister der öffentlichen Arbeiten mit einer Herabsetzung der Telegraphengebühren einverstanden.

Die Mehrzahl der Journale beurtheilt das Finanzgesetz ungünstig. Die Deputierten Crippi und Sartori waren heute zur königlichen Tafel geladen.

Rom, Dienstag, 21. Januar, Abends. (W. L. B.) Der Papst hat einer Deputation, welche wegen der bei den Wahlen zu beschuldigenden Haltung anfragte, erklärt, daß er die hierüber verkündigten Prinzipien nicht geändert habe.

London, Dienstag, 21. Januar, Nachmittag. (W. L. B.) Die neue ungarische Anleihe soll hierstes nächsten Dienstag zur Subskription aufgelegt werden.

London, Mittwoch, 22. Januar. (W. L. B.) Die „Times“ meldet kurzen Goldexport nach Paris. Dem „Standard“ folge dort Rothchild jährlich nur 1/10 der russischen Hypothekenanleihe von 50 Millionen aufgenommen.

Dublin, Dienstag, 21. Januar, Nachmittag. (W. L. B.) Der Amerikaner Train ist wieder freisegelt worden gegen die Erklärung, daß er nichts zur Unterstützung des Fenierhums unternehmen werde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 22. Januar. In Ehren St. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg fand gestern bei Ihren Königlichen Majestäten ein Diner statt, zu welchem die Herren Staatsminister und der Ministerresident der thüringischen Staaten, Herr Baron v. Sonnenfeld, zugeladen waren. Abends wohnte Se. Hoheit der Herzog einer Soiree bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen bei. Bei der heutigen Vormittag 10 Uhr erfolgten Adressen des Herzogs begleiteten Se. Hoheit der König Se. Hoheit zum Bahnhofe.

Dresden, 22. Januar. Nach Nr. 22 der „Dresdner Nachrichten“ soll in Börsekreisen verlaufen, die Regierung beabsichtige, die Albertsbahn in der Art zu übernehmen, daß die Aktionen für eine Aktie 100 Thlr. in einem jährlichen 4%igen und 100 Thlr. in einem vergleichbaren 3%igen Staatschuldchein erhalten würden. Wir sind von den Absichten der Regierung in dieser Beziehung zwar nicht genau unterrichtet, glauben uns aber nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieselbe, sofern sie überhaupt von dem ist nach den Concessionsbedingungen zukommenden Rechte zum Anfang der Albertsbahn Gebrauch machen will, sich dabei ganz freigemacht, die Grundstücke halten wird, welche nach § 20 der Concessionsbedingungen abgetrennt in dem Gesetz- und Verordnungsblatte vom Jahre 1854 (Seite 36 ff.) dafür möggeb sind. Ob hierauf eine Entschädigung in den oben erwähnten oder auch nur in anderer Weise zu erwarten steht, davon kann sich ein jeder durch Einsicht der Concessionsbedingungen selbst überzeugen verschaffen.

Dresden, 22. Januar. Beide Kammern haben heute Sitzungen gehalten. Über die Sitzung der

Ersten Kammer geben wir den ausführlichen Bericht untenstehend. — Die Zweite Kammer hat heute den anderweitigen Bericht der I. Deputierten über das l. Decret Nr. 75, die Entwürfe einer bürgerlichen Prozeßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concursordnung betreffend, vom 4. November 1867 beraten. Der Bericht betrifft die infolge ständiger Erwidigung erlassene Verordnung vom 9. Januar 1865 (provisorische Gerichtsordnung), deren nachträgliche Prüfung und Genehmigung vorbehalten waren. Den Bericht vertrat vollständig vorliegenden ausführlichen Bericht hierüber müssen wir, um das rechtzeitige Erscheinen des Blattes nicht zu fördern, für das nächste Blatt zurückstellen.

* Berlin, 21. Januar. Inhaltlich einer heute erschienenen Bekanntmachung des Bundeskanzlers ist nach einer Vereinbarung mit der kgl. preußischen Staatsregierung die Wahrnehmung der Centralstaatsgeschäfte des Norddeutschen Bundes bis auf Weiteres der kgl. preußischen Generalstaatskasse in Berlin übertragen worden. Dieselbe wird den amtlichen Verkehr in Bündesangelegenheiten unter der Benennung „Generalkasse des Norddeutschen Bundes“ führen.

Der „Staats-Anz.“ von gestern schreibt: Dem im Abgeordnetenhaus eingebrochenen Gesetzentwurf wegen der Erlass der drei untersten Stufen der Klassensteuer und eines Theils der Grundsteuer für das erste halbe Jahr in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen gegenüber wird die Befreiung nicht ohne Interesse sein, daß infolge Erlasses des Finanzministers vom 3. Januar d. J. die betreffenden Regierungen bereit sind, den möglichen allgemeinen Grundboden in Rentnach gezeigt und angewiesen werden sind, in den von der Rothheimer zu verhindern umständen zu vermeiden, daß die an schon bestehende Roth etwa durch ein strenges Verfahren in Betreibung der Steuern noch weiter gezeigt werden. Insbesondere ist den Regierungen die Erwidigung zu Gewährung ausgedehnter Klassensteuerremissionen und zur Niederschlagung von Steuerrückständen, welche nach der Bezeichnung der Ortsverbände sich als unerreichbar ergeben, erlaubt, im Übrigen aber in der Ausführung eine besondere Vorsicht empfohlen worden, um einschließlich die Steuerpflichtigen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden, andertheils aber auch zu verhindern, daß nicht etwa unter dem Deckmantel und Vorwand des Konsolidates ganz steuerfähige Personen ihrer Steuerpflicht sich entziehen und dadurch das zur Bezahlung der Staatsausgaben nötige Steuereinkommen zur Ungebühr schwächen. Hierbei ist gleichzeitig darauf hingewiesen, daß eine Steuerabstufung in der Regel die Lage der Steuerpflichtigen auf die Dauer nicht verbessert und daher von dem Mittel der Steuerabstufung nur da Gebrauch zu machen sei, wo die Verhältnisse der Steuerpflichtigen die sichere Aussicht darüber, daß durch eine solche Abstufung gehoben werden kann. In zweifelhaften Fällen wird daher die definitive Niederschlagung der Steuerreste angordnet werden.

— (R. B.) Im Abgeordnetenhaus wurde heute ein vom Abg. v. Bonin (Genthin) eingebrochener Antrag, die Regierung möge die Frage der Stellvertretungskosten für Beamte, die Mitglieder des Landtags sind, gezielt regeln, zur Schlussberatung gestellt und Abg. Windhorst (Weppen) als Referent bestellt. Bei der Fortsetzung der Vorberatung des Staats des Ministeriums des Innern wurden Titel 14—18 (Localpolizeibehörden, Dispositionshand u. s. w.) ohne Debatte genehmigt. Bei Titel 19 (40.000 Thlr. zu geheimen politischen Zwecken) motionierte Abg. v. Ursprung, daß er diesmal für diese Position stimmen werde, um den Vorwurf vom Haufe fern zu halten, als ob seine Verweigerung dieser Summe an der Unmöglichkeit der Kriminalpolizei schuld sei. Er knüpfte

Corps der barmherzigen Schwestern mit Ihren wohlgeschätzten Kräften im Krankenbetriebe zu untersuchen.

Der Mann nimmt aus seiner militärischen Dienstzeit nicht bloß die Fertigkeit des Waffengebrauchs mit, er wird auch wehrhaft fürs bürgerliche Leben. Er bringt die aus der Kleidung und Stellung der Kräfte entspringende Fertigkeit und Stoffheit der Handlungswerte, und zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Gemeinschaft und die Einsicht der Notwendigkeit strenger Disciplin und Unterordnung unter die Vorgesetzten mit in sein übriges Leben. Reicht er Ihnen die oben erwähnten oder auch nur in annähernder Höhe zu erwartet steht, davon kann sich ein jeder durch Einsicht der Concessionsbedingungen selbst überzeugen verschaffen. Reicht er Ihnen die oben erwähnten oder auch nur in annähernder Höhe zu erwartet steht, davon kann sich ein jeder durch Einsicht der Concessionsbedingungen selbst überzeugen verschaffen. Reicht er Ihnen die oben erwähnten oder auch nur in annähernder Höhe zu erwartet steht, davon kann sich ein jeder durch Einsicht der Concessionsbedingungen selbst überzeugen verschaffen.

So wird es auch bei den Frauen ergeben. Die Schule der Krankenpflege wird für Sie, verehrte Frauen, zugleich eine Schule fürs Leben werden. Und wenn Sie auch nie wirklich im Kriege thätig sind, so werden Sie doch unendlichen Gewinn aus der Lehrzeit, die Sie durchmachen, für Ihre bürgerliche Stellung und Ihr soziales Leben davorbringen. Sie lernen ja hier — und das ist der große Nutzen für die Zeit des Friedens — überhaupt Kräfte warten und pflegen. Erfreut werden Sie, besonders wenn Sie Mutter sind, in solche Lagen versetzt sein, wo Sie diese Fertigkeit und die Mutter für das Kind verwirken können. Der Arzt behandelt ja nur den Kranken und macht seine Krankenbeichte, die Mutter aber muß ihn pflegen, ihn abwaschen und bewahren und steht an seiner Seite sein. Der Arzt ordnet bloß an und leitet die Pflege, die Mutter muß dieselbe ausführen. Sie muß das also gelernt haben. Denn durch eine ungenügende Pflege kann dem Kranken unendlich viel geschadet werden. (Fortschreibung folgt.)

Fenilleton.

Der Beruf der weiblichen Krankenpflege im Frieden und im Kriege.

(Eine Ansrede an Sachsen Frauen und Jungfrauen.)

An Sie, verehrte Frauen und Jungfrauen Sachsen! wenn Sie sich die folgenden Worte an Sie, denen jener von der edelsten Menschlichkeit gebende Aufruf galt, welcher von J. R. H. unter Frau Kronprinzessin Karola von Sachsen und dem Directorium des „Albert-Vereins“ im September vor Jahren erlassen wurde. Sie alle haben diesen Aufruf mit Begeisterung vernommen, und gewiß so Wonne von Ihnen wird in ihrem Innern mit sich zu Mette gegangen sein, ob es das Herz dazu habe, den hochherzigen Worten selbst

geben, wozu ihm die Verwaltung verurtheilten. Nachdem beiden Opponeenten hat der Herr Marquis aber auch einen Schreiber, der einen anderen Plan vorschlägt, um Geld von seiner Schwester, der Marquise, zu erlangen, er drang nämlich, als Butten und Drohungen nichts brachten, am 20. September vor. In einem Saloon ein uns feierlich aus einem Strohvolk vier Schafe auf die Marquise ab, von denen einer die Marquise im Gesicht verunstaltete. Diese Angelegenheit kam am 15. u. 16. November, welches den Bruder der Marquise zu einer 20jährigen Justizstrafe verurtheilt. Ein unglückliches Urteil, der Marquise Drouant-Schumacher ist ein Knabe, welcher die Marquise in dem berühmten Journalist St. Barthélemy unter dem Namen Maurice d'Orvaulx erscheinen ließ. Die Schäling der Marquise, der 1856 in Folge von einer Künstlerin namens Pauline Trouin geboren wurde, ohne daß man genau erahnen konnte, wie seine Mutter eigentlich war, wurde nämlich aus der genannten Anklage entzogen des Standes, den die Mairie machte, obgleich sie nicht weiß, daß er der Marquise Schneider sehr nahe stand, da sie den Marquis d'Orvaulx dann bestimmt hatte, seine Kosten und seinen Titel auf ihn zu vertheilen. Die Bezug auf diesen Knaben schreibt man der „Mme. de“ an, deren 18. u. 19. die Anlegelheit d'Orvaulx-Schumacher hat jetzt ja eine ungemein eindrucksvolle Veranlagung gezeigt, nämlich zur Auspeilung von 200 Schülern aus dem Gymnasium St. Barthélemy (vorderste Abteilung). Diese haben nämlich in einem an die Journale gerichteten Schreiben gegen die Verwaltung angeordnet, in folgender Weise protestirt:

„Der Rebeaut! Das ist die beharrungsreiche Marquise, welche die Verwaltung von St. Barthélemy gegen einen unglaublichen Plan ergriffen hat, dem man keinen Fehler vorwerfen kann, als seine Mutter, glauben Sie, die Jährlinge der vorhergehenden Schule durch eine eigentliche und eindrucksvolle Veranlagung entzogen zu müssen. Wir bitten Sie, Herr Rebeaut, dießelbe in die ersten Journale aufzunehmen zu wollen, damit man sieht, daß es uns möglich ist, die überlieferten Traditionen, welche bis jetzt bei uns von St. Barthélemy in den berühmten Gymnasien von Paris und nicht von der Verwaltung erhalten wurden, aufrecht zu erhalten. Gedenken Sie, wir haben uns angemeldet, die erste Miete der Universität für die Doktoratsprüfung an die Normalschule (in letzterer werden die Praktiken für die Universität gehalten); der Preis der Universität für die Hochschule; der Preis für die Kandidaten von St. Barthélemy.“

Diese Anlegelheit muß ungedeckt aufgehoben in Paris. Der Director der Schule hat an die Rektoren und Correspondenten der Ausgenrechen folgendes Schreiben gerichtet:

Bordeaux, 17. Januar.

Mein Herr! Da eine gewisse Zahl Jährlinge unserer berühmten Schule sich befindet bei den Journale eines ihrer Verleger ununterbrochen hier zu vertheilen, so hat die ganze Schule für den Augenblick aufgehoben werden müssen. Solche werden nur durch reorganisieren, und vorbehaltend, nur die jungen Leute auszuladen, deren ehrwürdige Eltern, Lehrer und Vorgesetzte darunter. Wollen Sie, Der Director von St. Barthélemy.“

Die Jährlinge der Schule von St. Barthélemy übrigens die Marquise gegen den jungen d'Orvaulx um so höher aufgeworfen zu haben, als der jetzige Director, der auf Laienprinzipien folgte, von den clericalen Partei sich vollständig umspinnen läßt. Die Marquise Schneider d'Orvaulx scheint übrigens noch nicht enden zu wollen, denn sie zieht jetzt zu einem neuen Prinzipiell Antrag. Der alte Marquis d'Orvaulx hat nämlich bei den Gerichten auf seine Scheidung von der Katharina Schumacher angeklagt. Er stützt sich darauf, daß die Vertrag in Frankreich nicht gültig, da sie im Auslande (in Luxemburg) ohne Beobachtung der Vorwürfe, welche das französische Gesetz erfordert, vollzogen worden ist.

„Grazem, 20. Januar. Der Justizminister de Philippo ist wieder zum Deputirten für Isernia im Neapolitanischen gewählt worden. — Zur Rechtification der telegraphischen Meldung in von Mr. bezüglich der Erfolge des Finanzministers, Grauen Samtgemeinde Digni, bei Vorlegung des Finanzierposes in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer trugen mir folgendes nach. Um das Deficit für 1869 in der Höhe von 200 Millionen lire zu bedenken, sollen vielfach neue Steuern auferlegt werden. Nachsteuer 76 Millionen, Besteuerung gewisser Belegschaften, deren Ausübung früher der Regierung zustand, 4 Millionen; meist sollen alle Steuern produktiv gemacht werden, nämlich die Registriungs- und Stempelsteuer um 10, die Tabaksteuer um 8, die Einfuhrzölle um 42 Millionen. Gewisse Erörterungen in der Verwaltung werden auf 12 Millionen vorangetragen, zusammen 165; ungedeckt bleiben mithin 73 Millionen, welche durch allmäßliche Erhöhung des Ertrages dieser Steuern bis um 3 Proc. in längstens 12 Jahren vertheilt werden würden. Durch vorliegende Angaben werden die Jährlinge des 2. u. 3. gebildeten Telegraphus richtig gestellt. Solche mangelsierte Telegraphie, wie wir sie in unserm geprägten Blatte zu verzeichnen hatten, entfiehlt die Telegraphie vollständig ihres Wertes und vorzieht zu letzten Aufstellungen, für welche Telegramme lieber gar keine. D. R. — Bauvertrag des T. P. R. wurden vom Minister die den Staaten infolge der Garibaldischen Invasion im vergangenen Sommer erwachsenen Kosten auf 18 Millionen lire und die aus dem Verlust des durchlöbten Eigentums gelösten Summen auf 40,345,000 lire veranschlagt. Die „Italiensche Korrespondenz“ benennt das Vorhandensein des Decretos, wodurch die neapolitanische Regierung anerkannt worden.“

„Vorster, 21. Januar. Der Herr Terby ist wieder inswohl und daher außer Stande, dem beauftragten Ministranten beizubringen. Gestern wurden zu Oppenau drei Männer verhaftet, welche verdeckte Personen zum Generalstaat verdeckten und sie zu diesen Zwecken dienten. — Aus Dublin vom gestrigen Tage wird gemeldet: Der früheren Prinzessin, welche angeklagt ist, den Tod des Comte de Nieuwenhoven verdeckt zu haben, ist wegen vorhaltslosen Verboten zum Tode durch den Staat verurtheilt worden.“

„Oppenau, 21. Januar. (Sel.) Die zur Anlage des dänisch-norwegisch-englischen Telegraphen erwartete Summe ist jetzt als gezeichnet worden; mitteilt ist das Unternehmen gesehen.“

„St. Petersburg, 20. Januar. (Sel.) Die Verwaltung des Prinzen von Oppenau mit der Prinzessin von Prusseien bezüglich der gesuchten Haftnahme. — Die dänische Obersteuerbehörde, deren Vorsitzender Groschup Konstantin ist, hat mit Prussia einen Contract in Betrieb der Prinzessin von Prusseien, umfangen um 50 Millionen Rubel abgeschlossen.“

Handelsverhandlungen.

„St. Petersburg, 20. Januar.“

Sitzung vom 22. Januar.

Beginn der Sitzung Vorstellung 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Rosny, Wallwitz, Dr. Schneider, v. Fabrice, sowie der Regierungskommissare Geb. Rath Körner, Geb. Rath Dr. Weinlig, des Regierungsrath Oppendorff, geb. Finanzrat Klemm und geb. Kriegsrath Mann.“

Auf den Regierungsrath bezuden lobt unter Anderem: 1) Ausführungen der Stadtgemeinde Hobenheim und der Dorfgemeinde Mooswerder an die Petition des Eisenbahnmachers in Worms u. 2) den Ausgang der neuauferührten Eisenbahn an der Ecke bei Worms betreffend; 2) Petition des Diätkreises und Naturkreises (neuerdings Weingärtner) Friederich Augustus Albrecht Haubel abgerufen am 1. Februar der Ratshauskunde, b) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 3) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 4) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 5) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 6) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 7) Petition des Diätkreises und Naturkreises (neuerdings Weingärtner) Friederich Augustus Albrecht Haubel abgerufen am 1. Februar der Ratshauskunde, b) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 8) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 9) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 10) Petition des Diätkreises und Naturkreises (neuerdings Weingärtner) Friederich Augustus Albrecht Haubel abgerufen am 1. Februar der Ratshauskunde, b) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 11) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 12) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 13) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 14) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 15) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 16) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 17) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 18) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 19) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 20) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 21) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 22) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 23) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 24) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 25) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 26) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 27) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 28) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 29) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 30) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 31) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 32) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 33) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 34) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 35) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 36) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 37) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 38) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 39) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 40) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 41) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 42) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 43) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 44) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 45) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 46) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 47) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 48) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 49) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 50) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 51) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 52) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 53) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 54) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 55) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 56) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 57) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 58) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 59) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 60) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 61) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 62) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 63) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 64) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 65) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 66) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 67) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 68) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 69) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 70) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 71) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 72) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 73) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 74) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 75) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 76) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 77) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 78) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 79) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 80) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 81) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 82) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 83) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 84) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 85) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 86) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 87) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 88) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 89) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 90) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 91) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 92) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 93) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 94) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 95) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 96) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 97) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 98) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 99) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 100) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 101) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 102) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 103) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 104) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 105) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 106) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 107) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 108) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 109) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 110) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 111) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 112) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 113) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 114) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 115) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 116) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 117) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 118) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 119) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 120) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 121) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 122) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 123) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 124) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 125) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 126) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 127) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 128) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 129) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 130) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 131) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 132) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 133) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 134) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 135) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Komitee vorliegenden Wahlgesetzes; 136) Entfernung aller geringen Miedienzen aus dem Bereich der Heimat und c) Reform der Medicinalregelung; 137) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesbaden für unveränderliche Annahme des vom Kom

Von dem soeben in einer grösseren Partie von Exemplaren in Dresden vertheilten

Prospect zur Begründung einer Waldpark-Anlage zwischen Dresden und Blasewitz nebst colorirtem Plan und Regulativ

wurden vom 25. ds. Mta. an von den hiesigen Buchhandlungen C. Heinrich und H. M. Gottschalk Exemplare auch käuflich und zwar zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Blasewitz, den 21. Januar 1868.

Regierungsrath Königheim.

Parquet-Fussboden

aus der Fabrik der Herren Wirth & Wagner in Stuttgart in eichenen und anderen Hölzern, grösstentheils massiv, empfiehlt zu Fabrikpreisen die Möbel-Fabrik von A. Türpe, K. Hoflieferant,

24 und 25 Marienstrasse.



ALBERTS-BAHN.

Einnahme pro Monat December 1867.

Für 43,921 Abreisen insl. Gesam	Uhr. 4,217, 16, 8
177,060 Gt. Güter, insl. Postfuhrer	5,540, 5, 5
484,777,6 Schalen und Tas	10,741, 19, 5

Summa: Uhr. 20,505, 11, 8

Uhr. 267,856, 14, 6

Einnahme pro Monat December 1867/1868.

Berger.	Güter.	Rohren u. Güter.	Summa.
1867. Uhr. 4,217, 16, 8	5,540, 5, 5	10,741, 19, 5	20,505, 11, 8
1868. Uhr. 4,211, 20, 5	5,538, 14, 2	12,326, 23, 6	22,156, 28, 3

Summa: Uhr. 20,505, 11, 8

Uhr. 267,856, 14, 6

Überhaupt: Uhr. 20,505, 11, 8

Einnahme bis ultimo November 1867.

Wirth: Uhr. 224, 3, 7

1867.

1868. Uhr. 187, 21, 3

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5

1,585, 4, 1, 1,581, 16, 5</p

Beilage zu N° 18 des Dresdenner Journals. Donnerstag, den 23. Januar 1868.

Landtagsverhandlungen.

Sitzung vom 21. Januar.

Beginn der Sitzung Vormittags 10 Uhr im Ge- genwart der Staatsminister Dr. Freiherr v. Falckenstein, v. Fabrice und v. Rostiz-Wallwitz, sowie der Regierungskommissare Geh. Rath Dr. Häbel, geh. Kirchenrat Dr. Heller und geh. Kriegsrath Mann. Auf der Tagesordnung stand als erster Gegenstand der mündliche Bericht der für die Kirchenordnung bestellten Zwischen-deputation über die Resultate des Vereinigungsverschlags und Beschlussfassung hierüber. (Referent: Präsident Haberkorn, weshalb Vicepräsident Oehmichen den Vorzug übernahm.)

Über den Anfang der Debatte haben wir bereits gehörig ausführlich berichtet und seien wir daher unser Bericht bei § 34 (Zusammensetzung der Synode) fort. Bei Punkt 1 schlägt die Majorität beider Deputationen folgende Fassung vor:

"24 Geistliche und 30 Laien, welche in 24 Wahlbezirken gewählt werden."

Die Erste Kammer ist diesem Vorschlag mit 25 Stimmen gegen 12 Stimmen abgestritten.

Abg. Sachse schlägt vor: 22 Geistliche und 33 Laien; Abg. Riedel dagegen: feststehen an dem Beschluss der Zweiten Kammer, nämlich: 18 Geistliche und 36 Laien.

Der Referent der Majorität sieht zunächst anderer, daß sich dieselbe zu ihrem Antrage nicht sowohl durch materielle Gründe habe bestimmen lassen, sondern lediglich abgesagt habe, auf welche Weise für den Vermittelungsvorschlag die Majorität der Kammer zu erlangen sein würde. Von prinzipieller Wichtigkeit sei, daß man mit dem Grundgesetz: Es muß Parität! durch den Vermittelungsvorschlag gebrochen habe. Nachdem nun die Erste Kammer bei Punkt 4 den Beschlüssen der diesjährigen Kammer beigetreten sei, von welcher Voraussetzung man allerdings bei der Aufstellung des Vermittelungsvorschlags ausgegangen sei, so räte er allerdings an, an diesem einzigen noch vorliegenden Differenzpunkt das Gesetz nicht weiter zu lassen. Durch das Brechen mit dem Grundsatz der Parität sei sehr viel erreicht. Man möge Vertrauen zu den Geistlichen und zu den Laien haben, und es der Synode überlassen, etwa sich zeigenden Nachtheilen selbst abzuhelfen.

Abg. Walther hält an seiner ursprünglichen Ansicht, daß die Stände in gegenwärtiger Angelegenheit nicht competent seien, fest. Es müsse der evangelischen Kirchengemeinde das Recht, sich ihre Vertreter selbst zu wählen, gewahrt bleiben, weshalb er die Vorlegung eines Wahlgesetzes zur Vorsehung befürwortet habe. Nur sei allerdings diese Ansicht dadurch hinfällig geworden, daß die Kammer in die Beurteilung des Vorschlags eingetreten sei, und würde er vielleicht für denselben gestimmt haben, wenn die betreffenden Beschlüsse der Zweiten Kammer allenthalben sieben gedieben wären. Da dies aber nicht der Fall, so stimme er gegen das ganze Gesetz.

Abg. Günther: Es handle sich heute lediglich um die Frage, ob es ratsam sei, das Gesetz, wie es aus den Beratungen der Kammer hervorgegangen, anzunehmen oder abzulehnen; ihm erscheine eine Ablehnung allerdings gleichbedeutend mit der Vorsehung der Unabhängigkeit der Gemeinde in kirchlichen Angelegenheiten, während bei Annahme der Konstitutionalismus auch auf kirchlichem Gebiete eingeführt werde. Im Prinzip sei es gleichgültig, ob ein paar Geistliche mehr oder weniger in der Synode seien. Wie bekannt, sei er ursprünglich für Parität gewesen. Um aber Einwohner zu Stände zu bringen, sei er auf den Vorschlag: "22 Geistliche und 33 Laien" zugekommen, und sei hierin zu seiner Freude mit dem Abg. Sachse einverstanden gewesen. Die Bemühungen, auf dieser Grundlage zu einer Einigung zu gelangen, seien aber bei den in der Ersten Kammer herrschenden Auseinandersetzungen, um nun nicht eine Ablehnung des ganzen Gesetzes herbeizuführen, sei man noch einen kleinen Schritt zurückgegangen und sei der gegenwärtige Majoritätsvorschlag entstanden, den man um deswillen unbedenklich von allen Seiten betrachten könne, weil wenigstens das Prinzip der Nichtparität gewahrt sei und doch auch eine Majorität der Laien hergestellt werde. Uebrigens glaube er nicht, daß bei einer Abstimmung sämtliche Geistliche auf einer Seite stimmen würden.

Abg. Riedel ist in Bezug auf die Nichtkompetenz der Stände ganz einverstanden mit dem Abg. Walther. Auch er sei nur in die Beurteilung eingetreten, um etwas an der Vorlage zu verbessern. Durch den Vereinigungsverschlag der Majorität werde der Beschluß der Zweiten Kammer erheblich alteriert. Den Laien nach werde der Grundsatz der Parität durch denselben allerdings verloren, allein indirekt werde die Parität nicht wieder herbeizuführen sein. Da nämlich der Staatsregierung das Recht zustehe, 10 Mitglieder der Synode und zwar 5 Geistliche und 5 Laien zu ernennen, so liege nach dem Gesetz von den Kultusminister in der Ersten Kammer gesprochenen Worten die Beurteilung nahe, daß die in Evangelium beauftragten Staatsminister nur sehr kirchlich gesinnte Laien zu Mitgliedern der Synode ernennen würden: um solche kirchlich gesinnte Laien seien, wie man aus Erfahrung wisse, oft geistlicher als die Geistlichen. Bleibe man dagegen beim Beschuß der Zweiten Kammer stehen, so könnte auch durch diese Regelung die Parität nicht wieder hergestellt werden.

Staatsminister Dr. Freiherr v. Falckenstein: Die Ansicht des Abg. Riedel, daß die Staatsregierung nur kirchlich gesinnte Mitglieder ernennen werde, sei vollständig richtig und glaube das Ministerium, wenn es Männer von wirklich kirchlicher Gesinnung in die Synode schüsse, ganz im Sinne der Kammer und des ganzen Landes zu handeln. Unweigerlich müsse in der Synode kirchlicher Sinn und Verständnis für kirchliche Sachen vorhanden sein. Er hege das Vertrauen zu den Geistlichen und den Laien, daß dieselben in diesem Sinne handeln würden. Deshalb komme es eben nicht sowohl auf die Zahl, sondern auf das Verhältnis des wirklich kirchlichen Sinnes an.

Abg. Riedel erklärt, daß er sehr zwar für die Minorität, aber doch für das ganze Gesetz stimmen werde, weil er möchte, daß Einwohner zu Stände kommen, und in den Wahlbezirken die er vertrete, der Wunsch,

Etwas zu Stande gebracht zu seien, allgemein sei. Derselbe wird jedoch vom Vicepräsidenten in Ge- meinschaft § 83 der Landtagsordnung ausserhand ge- macht, daß heute nicht wieder über das ganze Gesetz abgestimmt werde, und daß, wenn der Vermittelungsvorschlag abgeworfen werde, hiermit das ganze Gesetz falle.

Abg. Riedel bemerkt, daß er bei seiner obigen Bemerkung nicht bloß Leute von kirchlichem Sinn, sondern solche, die sich pietistischen Gefüßen und hierarchischen Bestrebungen dienen, gemeint habe.

Referent weist darauf hin, daß man den Be- denken des Abg. Riedel nicht zu viel Gewicht beilegen dürfe, weil derselbe 2 Jahre lang, bis zur ersten Ver- handlung in dieser Kammer am 11. November v. J., die Partei für ungeüblich gehalten habe und erst da zur Ansicht des Abg. Sachse übergetreten sei. Abg. Riedel erwidert hierauf, daß er seine Ansicht geändert habe, sowie er gesehen, wie die Sache hinauswolle.

Bei der namenlichen Abstimmung wird der Majoritätsvorschlag mit 49 gegen 24 Stimmen angenommen, mit Nein stimmen die Abg. Welzer, May, Geyer, Schret, Jordan, Südr, Bellwille, Koch, Fabriker, Etier, Walther, Hester, Pehs, Chret, Hamm, Pörritz, Staub, Krebs, Reichardt, Lehmann, Beeg, Tempel, Heinze und Riedel.

Mit einer kleinen redaktionellen Abänderung in Punkt 4 erklärt sich die Kammer ebenfalls einverstanden, nicht minder mit dem Vorschlag der Deputation: den die Stellvertreter betreffenden Zusatz zu lassen. Auch bei den §§ 36 und 37 tritt die Kammer einstimmig den Beschlüssen der Ersten Kammer bei, wodurch sämtliche Differenzenpunkte ihre Entscheidung gefunden haben.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 4. Deputation über die Petitionen von 37 Gemeinden des Gerichtsamtsbezirks Bittau, übergeben durch den Gemeindewor- stell Roscher, und von 13 Gemeinden des Gerichtsamtsbezirks Reichenau, übergeben durch den Gemeindevorstand und Friedensrichter Preißisch, die Militärleistungen in Kriegs- und Friedenszeit auf dem Lande betreffend. (Referent: Abg. v. Schönberg.) Die Petenten führen aus, daß Kosten für jede Gemeinde nach Maßgabe der Einheiten, welche dieselben hätten, auszuschreiben, es aber der Gemeinde überlassen, wie sie die Last unter sich aufzuteilen wolle. In die Urteilefrage ertritt, wie es nach dem Kriegsentschädigungsgesetz mit den Forderungen zu halten sei, ob sie noch zur Hälfte beizuziehen werden könnten oder frei ausgehen müßten.

Abg. v. Salza gegen Fahnauer. Seldy wenn-

man derartige Kosten nach den Sicherheitsarbeiten auf-

bringen wollte, so würde dies auf die Spannungen keine Anwendung finden können. Spannungen könne-

man im Kriege eben nur da nehmen, wo man sie finde.

Dies sei zwar für den Einzelnen eine Härte, aber nicht zu ändern. An die Forderer könne man nach erfolgter

Kriegsentschädigung keine weiteren Ansprüche erheben.

(Referent: Abg. v. Schönberg.) Die Petenten führen aus, daß

zu den Nebeln, welche sich beim Ausbrüche des vor-

jährigen Krieges deutlich herausgestellt hätten, der

Mangel eines die Militärleistungen der Landgemeinden

in Kriegszeiten sachgemäß normirenden Gesetzes geschötzt habe, und stellen dieselben daher das Petition:

"Dieselbe möge die hohe Staatsregierung am Belegung

eines Gesetzes angehe, 1) welches die bisher demandirten Un-

schätzlichen Kosten aufzuheben, und 2) imbeobachtet, und die Forderer veranlaßt, um die eingesetzten Menschenkosten zu bezahlen."

Zur Begründung des ersten Antrags führen die

Petenten an, daß durch die Steuerregulirung der

frühere Militärleistungsgesetz geändert worden sei, daß

durch Erlassung des jetzt bestehenden Gesetzes durch die

vielen vorgenommenen Dürbnerationen die Zahl der

Güter, auf welchen Pferde gehalten würden, sich ver-

ringert habe, daß aber nach dem Gesetz vom 11. Sep-

tember 1843 im letzten Kriege die Spontanfahrten nach

dem Militärkataster vom 11. September 1843 ausgeschafft

würden und daher die wenigen Bevölker

von Pferden ausschließlich diese Leistungen hätten ver-

richten müssen. Der Bericht bemerkt hierzu, daß die

Deputation keinen Ausweg sehe, wie diesem angeblichen

Uebelstande abzuholzen sei, da auch das im Königreich

Bremen bestehende und bei uns ebenfalls nur Geiste-

kräft habende Militärleistungsgesetz vom 11. Mai 1851

nach ähnlichen Gründlagen die Spannungen verlange-

n. Außerdem unterliege es seinem Zweck, daß die Summe

der Militärkreise im Orte selbst aber seit 1843 die-

selbe gehabt sei. Aus diesem Grunde werde sowohl

in Kriegs- als auch in Friedenszeiten von den Bevölke-

rden dem einzelnen Orte nach der Zahl seiner Militär-

einheiten die Zahl der zu leistenden Spannungen auf-

gegeben, die Vertheilung der Leistung selbst bleibt aber

im Orte überlassen. Die Deputation ist daher der

Aussicht, daß sich die Notwendigkeit und Möglichkeit

einer Änderung des Gesetzes vom 11. September 1843

trifft. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähren.

Außerdem unterliege es seinem Zweck, daß die Summe

der Militärkreise im Orte selbst aber seit 1843 die-

selbe gehabt sei. Aus diesem Grunde werde sowohl

in Kriegs- als auch in Friedenszeiten von den Bevölke-

rden dem einzelnen Orte nach der Zahl seiner Militär-

einheiten die Zahl der zu leistenden Spannungen auf-

gegeben, die Vertheilung der Leistung selbst bleibt aber

im Orte überlassen. Die Deputation ist daher der

Aussicht, daß sich die Notwendigkeit und Möglichkeit

einer Änderung des Gesetzes vom 11. September 1843

trifft. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

möchte, welches die nach dem Gesetz vom 11. Septem-

ber 1843 den größeren Grundbesitzern und den Besitzern

von Waldflächen zustehende Ersichtung zu gewähr-

en. Am 30. November 1867 nicht ergeben. Anlangend

an die zweite Bitte: daß ein Gesetz erlassen werden

